

Anlage 2 zu TOP 2



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

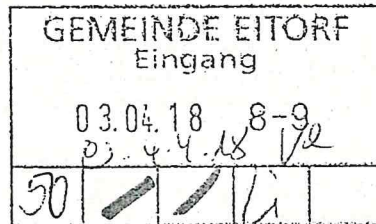
Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Gemeinde Eitorf

z. H. Frau Anja Limbach

Markt 1

53783 Eitorf



*b.P. 4.4.18
V2*

Amt für Schule und
Bildungskoordination

Ansprechpartner
Sandro Klenner

Tel. 0 22 42 / 888 447
Fax 0 22 42 / 888 7673
E-Mail sandro.klenner@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.21

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.00-12.00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr
14.00-17.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 40/401
Datum: 27.03.2018
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

Schule in der Geisbach – Umwandlung in eine Schule der
Primarstufe und Sekundarstufe I

Sehr geehrte Frau Limbach,

zum Schuljahr 2014/15 wurde die Schule in der Geisbach in eine Förderschule für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I umgewandelt. Die Umwandlung wurde durch die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes notwendig.

Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen sah zum damaligen Zeitpunkt eine Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern für die Primar- und Sekundarstufe vor. Die damalige Gesamtschülerzahl der Schule in der Geisbach lag knapp darunter und im Schuljahr 2013/14 besuchten lediglich 4 Kinder im Primarbereich die Schule. Die Neuausrichtung der Förderschule diente jedoch nicht ausschließlich der Bestandssicherung der Schule, sondern wurde auch von dem Gedanken getragen, dass die Förderschulplätze im Primarbereich unter Berücksichtigung des inklusiven Gedankens reduziert werden sollten.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt jedoch ein anderes Bild. Die Schülerzahlen der Schule steigen, da wieder mehr Eltern eine Beschulung ihres Kindes an einer Förderschule bevorzugen. Zudem hat die neue Landesregierung die Mindestgrößenverordnung zunächst ausgesetzt, bis ein neuer Erlass erarbeitet worden ist. Bereits im letzten Jahr kamen seitens der Schule erste Gedanken über eine Rückkehr zur Primarbeschulung auf, da es vermehrt Anfragen aus der Elternschaft gab. In mehreren Gesprächen mit dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises wurde mitgeteilt, dass es im Kreisgebiet zu wenig Plätze im Primarbereich an Förderschulen gibt und eine Rückkehr zur ursprünglichen Beschulungsausrichtung vor dem Schuljahr 2014/15 begrüßt wird. Der Bedarf ist laut der zuständigen Schulamtsdirektorin so groß, dass bereits im kommenden Schuljahr eine Gruppe von 8 bis 10 Kindern in den Jahrgängen 3 und 4 beschult werden müsste.

Als Schulträger unterstütze ich die geplante Umwandlung, da die Schullandschaft auch den Eltern eine Option bieten sollte, die eine sonderpädagogische Förderung an der Schule in der Geisbach in Anspruch nehmen möchten. Der Rat



Hennef
meine Stadt

- 2 -

Kreissparkasse Köln: Kto: 213900 BLZ: 370 502 99 IBAN: DE76370502990000213900 BIC: COKSDE33XXX
VB Köln Bonn eG: Kto: 3703317013 BLZ: 380 601 86 IBAN: DE66380601863703317013 BIC: GENODED1BRS
Besucheradresse: Frankfurter Straße 97; 53773 Hennef

- 6 -

der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 der Umwandlung ebenfalls zugestimmt.

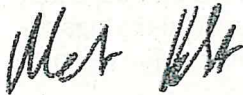
Der seit dem Schuljahr 2011/12 bestehende Ganztagsbetrieb soll durch die Änderung nicht tangiert werden. Die Schulleitung hat ein entsprechendes Konzept entworfen, welches meinem Schreiben als Anlage beigelegt ist.

Die derzeitige Raumsituation lässt die Einrichtung einer Primarstufenklasse im kommenden Schuljahr zu, jedoch müssen auf längere Sicht bauliche Maßnahmen (voraussichtlich ab 2021) vorgenommen werden, da durch den erwarteten weiteren Anstieg der Schülerzahlen und dem zwischenzeitlich eingeführten Ganztagsbetrieb keine Raumressourcen für eine dauerhafte Beschulung der Primarstufe vorhanden sind. Die entstehenden Investitionskosten würden nach dem in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vereinbarten Abschreibungsmodell umgelegt werden. Hierzu werde ich Sie zu gegebener Zeit erneut kontaktieren.

Ich bitte Sie als beteiligte Kooperationskommune um eine kurze Bestätigung oder Information, ob Sie mit der vorgenannten Umwandlung einverstanden sind. Sofern dies der Fall ist, würde ich im nächsten Schritt die restlichen Nachbarkommunen im Rahmen einer abgestimmten Schulentwicklungsplanung kontaktieren und schlussendlich einen entsprechenden Teilerrichtungsbeschluss bei der Bezirksregierung beantragen.

Da die Umwandlung bereits zum kommenden Schuljahr geplant ist, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir - trotz der Ferienzeit - bis **spätestens 13.04.2018** Ihre Zustimmung gemäß § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW zu den vorstehenden Planungen mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

Anlage